

farg

r

®

FM GROUP EUROPE  
192 Avenue Yves Farge - 37700 Saint Pierre des Corps

Tel: 00 33 (0)247 46 S6 S6  
Fax: 00 33 (0)247 46 S6 SO  
Ema: fargroup@fargroup.net  
Website Inst1M10Mel: ww... v.fargroup.net  
Site Web Consumer- www.fartools.com

## Charta über die Lieferung von Ersatzteilen für Elektrowerkzeuge

Gemäß dem Oeaet Nr. 2014-1482 vom 9. Dezember 2014 über Informations- und Lieferverpflichtungen betreffend die **für die Nutzung** unerlässlichen Teile! Das Gesetz sieht vor, dass der Gesetzgeber das Recht hat, die Verwendung einer Ware zu untersagen, die im Amtsblatt Nr. 0286 vom 11. Dezember 2014 veröffentlicht wurde.  
des Handelsgesetzbuchs:

- Die Firma FARGROUP garantiert die Unverzichtbarkeit der Ersatzteile in den Elektromaschinen ihrer Produktreihen für eine **Dauer von zehn Jahren** ab dem ersten Datum der Herstellung des Modells auf dem französischen Markt. Diese Bestimmung gilt für die oben genannten Produkte ab dem 1. März 2015. Diese Bestimmungen sind nicht rückwirkend.
- Diese Verpflichtung gilt für alle Pikes, die von einem nicht professionellen Benutzer zerlegt und ersetzt werden können, und die keine besonderen Fähigkeiten oder den Einsatz eines autorisierten Technikers erfordern.  
Für andere Wartungs- und Reparaturarbeiten, die technisches Fachwissen erfordern, muss sich der Kunde an den Kundendienst des Unternehmens wenden, der ihm einen Kostenvoranschlag für die Instandsetzung seines Geräts unterbreitet (die Kosten für den Versand und die Rücksendung trägt der Kunde).
- Der Geltungsbereich dieser Garantie erstreckt sich auf Teile, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Maschine wesentlich sind, wie z. B. der Motor-/Anet-Schalter, die Pflugschar oder die Vollständigkeitskurse der Mühle, die keine besonderen technischen Fähigkeiten erfordern.
- Die Pikes-Freiheit gilt für alle unsere ausgewählten Produkte, es sei denn, es gibt eine staatliche oder internationale Regelung, die es verbietet. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, ob es sich um eine Verordnung handelt, die das Inverkehrbringen einer oder mehrerer Komponenten oder Teile einschränkt.  
(Beispiel: Da NICO-Batterien nunmehr importiert werden **dürfen**, fallen sie nicht mehr automatisch in den Anwendungsbereich der Verfügbarkeit von Ersatzteilen.)

Im Falle eines Ausfalls oder einer Unmöglichkeit seitens eines oder mehrerer Lieferanten des Unternehmens verpflichtet sich das Unternehmen, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um das defekte Produkt wieder funktionstüchtig zu machen oder dem Endkunden eine angemessene Lösung zur Entschädigung anzubieten.

# 10Jahre

10 Jahre